

COVID-19: Alternativen für schriftliche Präsenzprüfungen – Szenarien

Referat Studium und Lehre, Hochschuldidaktik/E-Didaktik
Stand: 14.05.2020

E-Assessments stellen mögliche Alternativen für schriftliche Präsenzprüfungen dar. Dabei werden digitale Technologien genutzt, um entweder auf didaktischer Ebene und/oder organisatorischer Ebene schriftliche Prüfungen örtlich flexibel zu ermöglichen, ohne dass sich Prüfende bzw. Klausuraufsichten und Prüfungskandidat*innen im selben Raum befinden müssen.

Grundsätzlich sind drei unterschiedliche Ansätze denkbar. Bei E-Klausuren in **Open-Book-Formaten** sind Hilfsmittel ausdrücklich zugelassen: Was bei einer schriftlichen Präsenzklausur als Täuschungsversuch gewertet wird (z.B. das Nutzen von Hilfsmitteln), ist bei Open-Book-Formaten Teil des didaktischen Konzeptes der Prüfung. Die Überwachung der Prüfungskandidat*innen entfällt. **E-Portfolios** sind digitale formative Prüfungen, die über den kompletten Semesterverlauf in verschiedenen Schritten erstellt werden. Bei **E-Klausuren mit Online-Beaufsichtigung** werden die technischen Möglichkeiten von digitalen Prüfungssystemen und von Videokonferenzsystemen oder spezieller Software genutzt, um Täuschungsversuchen entgegenzuwirken.

1 Digitale summative oder formative Assessments ohne Beaufsichtigung – Szenario Open-Book-Formate

Die Herausforderung bei Fernklausuren besteht darin, dass die Prüfungsleistung weitgehend ohne Aufsicht erbracht wird und die Verwendung von Hilfsmitteln kaum kontrollierbar ist. Bei **Klausuren ohne Aufsicht** müssen die Fragen komplexer werden und höhere Kompetenzniveaus bei den Studierenden abprüfen. Dies ist zwar didaktisch ein Vorteil, aber führt zu der Herausforderung, bei der Korrektur Antworten bewerten zu müssen, die zu geringerem Grad standardisiert sind. Dies erhöht den **Aufwand der Korrektur** gegenüber standardisierten, geschlossenen bzw. Multiple-Choice-Fragen. Werden ausführliche Musterlösungen und detaillierte Bewertungsraster durch die Prüfer*innen erstellt, so kann die Korrektur dadurch unterstützt werden, bleibt aber immer komplexer als bei geschlossenen Fragen.

Open Book Exam

Schriftliche Online-Prüfungen **ohne Überwachung** können als **Open Book Exams** konzipiert werden, bei denen Hilfsmittel erlaubt sind. Während Open Book Exams normalerweise auch mit Aufsicht stattfinden, können sie in diesem Semester in abgewandelter Form als Online-Klausuren von zu Hause genutzt werden.

Da die Nutzung von Hilfsmitteln ohnehin nicht verhindert werden kann, sollte die Klausur so konzipiert werden, dass sie nur mit bestimmten Unterlagen und Büchern geschrieben werden kann. Es lässt sich nicht ausschließen, dass Klausurteilnehmer*innen während der Klausur auch das Internet zur Recherche nutzen. Entsprechend sollten die Fragen nicht durch ein schnelles „googeln“ lösbar sein, sondern möglichst genau auf den zur Verfügung gestellten Materialien (die vorher bekannt sind) aufbauen.

Open Book Exams werden wie folgt gestaltet:

- Bei jeder Art der Online-Prüfung ohne Kontrolle ist eine Selbständigkeitserklärung¹ mit abzugeben.
- Die Kommunikation mit anderen Personen ist nicht zugelassen (Selbständigkeitserklärung).
- Festgelegte (vorher bekannt gegebene) Bücher, Texte und Aufzeichnungen sind als Hilfsmittel zugelassen.
- Die Klausur ist so konzipiert, dass sie mit vorhandenen Materialien sowie den Kenntnissen aus der Vorlesung oder dem Seminar erfolgreich absolviert werden kann (der Zugriff auf Internet-Ressourcen kann nicht verhindert werden und sollte trotzdem keine Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme darstellen).
- Plagiatskontrollen können bei Verdacht oder regelhaft als Stichproben durchgeführt werden. Ggf. müssen die Studierenden sich zusätzlich einer mündlichen Prüfung unterziehen.
- Versagt die Technik, müssen die Studierenden dies während der Bearbeitungszeit bzw. schnellstmöglich melden. Der Prüfungsversuch wird dann nicht gewertet.
- Die Online-Prüfung findet mit festgelegtem Beginn und Ende statt.

¹ Die zu Prüfenden werden darüber belehrt, dass ein Verhalten wider der Selbständigkeitserklärung als schwere Täuschung gewertet werden und hieraus das endgültige Nichtbestehen des entsprechenden Studiengangs folgen kann.

Vorteile

- Die Fragen sind komplexer und erfordern eher kritisches und analytisches Denken und Argumentieren. D.h. es werden Kompetenzen auf höherem Niveau überprüft als bei normalen Klausuren mit „geschlossenen Büchern“. Letztere führen eher zum Auswendiglernen von Fakten oder vergleichsweise einfacher Zusammenhänge.
- In der derzeitigen Situation können außer mündlichen Prüfungen nur Arbeiten zu Hause bzw. ohne Aufsicht durchgeführt werden. Hier lässt das Open Book Exam dennoch eine stärker standardisierte Prüfung und damit hoffentlich die gute Bewältigung einer höheren Teilnehmerzahl zu als es mit reinen Hausarbeiten, die zu individuell unterschiedlichen Themen verfasst werden, möglich wäre.

Nachteile und Schwierigkeiten

- Die Herausforderung, gute Fragen zu entwickeln, ist größer als bei Wissensabfragen.
- Der Korrekturaufwand ist größer als bei geschlossenen Fragen.

Tipps zur Konstruktion der Fragen²

- Die Fragen müssen auf die Interpretation und Anwendung von Wissen zielen und von den Studierenden Verstehen und kritisches Denken fordern. Die Fragen sollen nicht durch Fakten, die „im Buch“ stehen, beantwortet werden, sondern durch Anwendung und Übertragung der Inhalte, die in Büchern oder in den Unterlagen zu finden sind.
- Es können Szenarien zur Bearbeitung vorgegeben werden, die eine fallbasierte Anwendung des erlernten Wissens erforderlich machen.
- Wie bei allen Prüfungen ist es wichtig (und vorgeschrieben), klare und unzweideutige Fragen zu formulieren, damit die Studierenden ihre Zeit nicht mit der Interpretation der Fragen verlieren.
- Behalten Sie bei der Erstellung der einzelnen Fragen und des gesamten Tests die übergreifenden Lernziele und Kompetenzziele vor Augen.

Tipps zur Organisation der Klausur³

1. Frühzeitige Information der Studierenden über das Verfahren.
2. Testlauf für die Studierenden zum Kennenlernen des Systems und des Ablaufs.
3. Anmeldung (Eintragung der Teilnehmenden) bis zu einem festgelegten Termin.
4. Erstellen der Klausur und Prüfungsfragen bis zu einem festgesetztem Termin vor der Klausur; Qualitätskontrolle für Inhalt, Verständlichkeit, angemessenem Umfang für die Prüfungsdauer.
5. Automatische Bewertung plus Bewertung durch die Lehrenden.
6. Bekanntgabe der Ergebnisse und Noten / Klausureinsicht.

Technische Umsetzung

Software für die Erstellung, Bearbeitung und Kontrolle der digitalen Prüfung: In Stud.IP steht mit **Vips** (Virtuelles Prüfungssystem) die Möglichkeit zur Verfügung Übungsblätter – als Selbsttest, Übung oder Klausur – mit verschiedenen Aufgaben zu erstellen und die Antworten auf Fragen teilweise automatisch auswerten zu lassen. Näher geklärt werden muss, für welche Fächer sich Vips für digitale Prüfungen eignet. Ggf. sind Alternativen zu recherchieren, zu testen, anzuschaffen/zu lizenzieren und zu implementieren.

Hier ist im Detail noch zu klären, wie die einzelnen Schritte (Testlauf, Anmeldung, Bewertung, Ergebnisse, Notenvergabe, Klausureinsicht) durchgeführt werden müssen.

Rechtliches

Hier ist noch abschließend zu klären, dass Vips für Prüfungen genutzt werden darf.

Referenzen

Universität Bremen: Open Book Prüfungen über das LPLUS-Teststudio, abgerufen am: 05.05.2020, von: <https://www.uni-bremen.de/zmml/kompetenzbereiche/e-assessment/pruefungsformen/open-book-pruefung>

² Vgl. University of Newcastle.

³ Vgl. Universität Bremen.

1.1 Variante A: Summatives E-Assessment im Format „Open Book Exam“

Das Open Book Exam als summative Prüfung wird zum Abschluss des Semesters oder einer bestimmten Lernphase geschrieben. Das Ergebnis dient der Bewertung der Leistung, also der Notenvergabe.

Ein relativ enger Zeitrahmen lässt auch Faktenfragen (Multiple Choice) zu, da nicht die Zeit ist, sämtliche Antworten nachzuschlagen. Allerdings besteht immer die Möglichkeit, dass die Studierenden sich geschickt online austauschen.

Zur Verhinderung von „Abschreiben“ durch Kommunikation der Teilnehmenden wäre es hilfreich, wenn die Aufgaben sequenziell gestellt werden könnten. Dabei ist die Bearbeitung einer Frage Voraussetzung für den Zugang zur nächsten Frage und vorhergehende Fragen können nicht nochmals eingesehen oder verändert werden). (Dies ist mit Vips nicht möglich).

Außerdem ist es hilfreich, wenn die Fragen für alle Teilnehmenden in unterschiedlicher, zufälliger Reihenfolge gestellt werden. Damit könnte die Kooperationsmöglichkeit eingeschränkt werden. (Dies ist mit Vips möglich).

1.2 Variante B: Formatives E-Assessment während des Semesters im Format „Open Book Exam“

Das formative Assessment ist in diesem Fall als Kombination aus Selbstüberprüfungstests und mehreren für die Gesamtnote gewerteten kurzen Tests konzipiert. (Siehe Abbildung).

Es gibt auch eine Erweiterung dieses Szenarios, z.B. um individuelle Schwierigkeiten der Studierenden zu kompensieren (wie vorübergehende technische Schwierigkeiten, eine Phase eingeschränkter Lernmöglichkeiten bzw. anderweitiger Beanspruchung): Die Gesamtnote kann z.B. aus den drei besten von insgesamt vier gewerteten Tests gebildet werden. Diese Erweiterung scheint allerdings rechtlich nicht gut umsetzbar: Vor dem Hintergrund eines kürzlichen Beschlusses des OVG Lüneburg ist dies bedenklich: Ein/e zu Prüfende mit Leistungsbild 2:2:2:4 stünde nach diesem System auf 2,0. Ein/e zur Prüfende mit 2:2:2:2 stünde ebenfalls auf 2,0 und hätte keine Möglichkeit zur Verbesserung, obwohl das Leistungsbild insgesamt betrachtet besser ist.

Für die Selbsttests stehen die Aufgaben (in Vips) jeweils für die Dauer einer Woche zur Verfügung. Die gewerteten Tests finden in einem festen – kurzen – Zeitraum statt. Es können geschlossene und offene Fragen gestellt werden.



1.3 Variante C: Take Home Exam⁴

Für die Klausur bzw. Hausarbeit als Take Home Exam werden die Aufgaben so gestaltet, dass die Bearbeitungszeit i.d.R. zwischen 2 und 6 Stunden von den Studierenden erfordert. Der zur Verfügung gestellte Zeitrahmen für ein Take Home Exam kann zwischen 6 Stunden und 2 Tagen liegen.

Aus juristischen Gründen ist dieses Format besser als „Hausarbeit“ zu beschreiben. Das kann bedeuten, dass die Modulbeschreibung kurzfristig auf Antrag geändert werden müsste.

Die Klausurfragen sind „überwiegend offene Fragen mit komplexen Problemlösungen“, also individuell unterschiedlichen, nicht standardisierten Antworten. Die Aufgabe ist zumeist eine schriftliche Ausarbeitung und die Nutzung von Internetquellen ist aufgrund der Komplexität eventuell notwendig. Da sich die Kommunikation der Studierenden untereinander nicht verhindern lässt, müssen die Aufgaben entweder individuell unterschiedlich sein (bei Hausarbeit üblich) oder die Bearbeitung in Gruppen könnte vorausgesetzt werden.

Nachteil

Hoher Korrekturaufwand durch individuelle Aufgaben und individuelle Bearbeitung.

Referenzen

Universität Bremen: Take Home Exam über Stud.IP, abgerufen am: 05.05.2020, von: <https://www.uni-bremen.de/zmml/kompetenzbereiche/e-assessment/pruefungsformen/take-home-exam>.

Gerick, J., Sommer, A., Zimmermann, G. (Hrsg.) (2018): Kompetent Prüfungen gestalten. 53 Prüfungsformate für die Hochschullehre, hier insbes. „Fallbasierte Klausuren“ und „24-Stunden-Hausarbeit“: abgerufen am: 12.05.2020, von: https://plus.orbis-oldenburg.de/primo-explore/fulldisplay?docid=TN_dipf_s1138617&context=PC&vid=ORB_V2&lang=de_DE&search_scope=ORB&adaptor=primo_central_multiple_fe&tab=default_tab&query=any,contains,kompetent%20pr%C3%BCfung%20gestalten.

2 Digitales formatives Assessment als Sammlung während des Semesters – Szenario E-Portfolios

E-Portfolios sind digitale Sammlungen von Artefakten, welche sowohl die Lernergebnisse als auch den Prozess der Kompetenzentwicklung der Lernenden dokumentieren.⁵

Grundsätzlich können drei unterschiedliche Typen von Portfolios unterschieden werden, die auch in digitaler Form als E-Portfolios erstellt werden können. Natürlich gibt es auch Mischformen.

1. **Arbeits-/Lernportfolios** dienen in erster Linie der Reflexion und Steuerung des individuellen Lernprozesses. Sie können in verschiedenen Phasen des Studiums zum Einsatz kommen: Studieneingangsphase, in Veranstaltungen oder Modulen, als übergreifendes Projekt, zur Praxisbegleitung, über den Studienverlauf hinweg.
2. Beim **Beurteilungsportfolio** geht es um das Aufzeigen einer erfolgreichen Bewältigung von formalen Anforderungen und es wird üblicherweise als Prüfungsleistung eingesetzt. Sowohl die Lernaufgaben als auch die Beurteilungs- und Bewertungskriterien werden von außen vorgegeben.
3. Das **Präsentationsportfolio** dient vor allem der Außendarstellung und ist daher i.d.R. produktorientiert. Es kommt oft in künstlerischen Kontexten zum Einsatz.⁶

Besonderheit beim Einsatz von E-Portfolios ist die **Aufteilung in unterschiedliche Phasen**. I.d.R. wird die Portfolioarbeit in fünf verschiedene Phasen strukturiert:

1. Klärung von Lernzielen, Struktur und Bewertungskriterien der E-Portfolio-Arbeit.
2. Studierende sammeln, wählen aus und verknüpfen ihre digitalen Artefakte. Digitale Artefakte können z.B. Präsentationen, Podcasts, Links, Videos oder Texte sein oder andere Dokumente umfassen, die während des Lernprozesses entstehen.
3. Studierende reflektieren ihren Lernprozess. Zur Unterstützung der Reflexion können Lehrende z.B. Reflexionsfragen bereitstellen.
4. Präsentation des E-Portfolios online für Lehrende, ggf. ebenfalls für Kommiliton*innen, z.B. in einem WordPress-Blog oder Wiki, auch weniger offene Formate z.B. in Form einer PDF-Datei sind möglich.

⁴ Vgl. Gerick et al., 2018. Vgl. Universität Bremen.

⁵ Vgl. Schaffert, Brahm, 2007, S. 77.

⁶ Vgl. Lissmann, 2000.

5. Feedback (z.B. von anderen Studierenden und/oder Lehrenden) und Bewertung durch die Prüfer*innen.⁷

Einzel- oder Gruppenleistung

Portfolios können individuell oder als Gruppenarbeiten erstellt werden. Gruppenarbeiten haben für die Korrektur der Prüfungsleistungen den Vorteil, dass trotz einer hohen Zahl von Studierenden insgesamt weniger Prüfungsleistungen abgegeben werden. Im Vergleich zu Klausuren sind Portfolios aber umfangreicher und verursachen als individuell unterschiedliche, weniger standardisierte Arbeiten höheren Korrekturaufwand.

Gruppenportfolios können eine Projektarbeit dokumentieren und präsentieren, also ein gemeinsames Produkt darstellen das z.B. aus einem (Mini-)Forschungsprozess mit (1) Zeit- und Projektplan, (2) Dokumentation der Durchführung, (3) Auswertung und Darstellung von Ergebnissen besteht. Ein Gruppenportfolio kann aber auch die Bearbeitung eines Themas aus unterschiedlichen Perspektiven oder Rollen sein oder das Zusammentragen unterschiedlicher Aspekte zu einem Thema aus der Literatur.

Technische Möglichkeiten

- WordPress
- Dateien in der Dateiablage oder Cloud (z.B. PDF)
- Clocked
- Wiki

Rechtliches

- Geprüft werden muss, ob Portfolios als Prüfungsform zulässig sind. Sind Portfolios bereits als Prüfungsleistung geplant, können diese auch als E-Portfolios gestaltet werden, ohne dass eine Änderung notwendig ist. Hier ist zu berücksichtigen, dass der Umfang des Portfolios in der PO (bzw. während des Sonderbetriebs zumindest die Modulbeschreibung) geregelt ist. Die Anzahl der Leistungen eines Portfolios sowie die Art der einzelnen Leistungen sind festzulegen. Außerdem darf sich der Charakter der Prüfungsleistung nicht ändern, sondern lediglich das Medium.
- Beachtet werden muss die Differenzierung zwischen Studien- und Prüfungsleistung, wie sie in den Prüfungsordnungen vorgesehen ist.
- Die individuelle Leistung muss nachvollzogen werden können: Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag jedes einzelnen Prüflings muss deutlich kenntlich gemacht und für sich bewertbar sein.⁸
- Das E-Portfolio enthält zwar unterschiedliche Teile, die im Verlauf des Semesters entstehen, bewertet wird jedoch das E-Portfolio als Gesamtes – i.d.R. passiert das am Ende des Semesters. Die Begleitung der Studierenden kann aber z.B. durch Feedback zu den unterschiedlichen Teilen ermöglicht werden. Es ist also darauf zu achten, dass eine Gesamtnote vergeben und an das Prüfungsamt gemeldet wird.

Vorteile

- Bei Gruppenportfolios entstehen weniger zu bewertende Ergebnisse als bei Einzelleistungen.
- Mit dem Prüfungsformat von Reflexions- oder Produktportfolios werden höhere fachliche Kompetenzniveaus geprüft als in Klausuren. Ebenso erfordert der Prozess überfachliche Selbst- und Sozialkompetenzen.

Nachteile

- Hoher zeitlicher Aufwand für Lehrende durch die Begleitung des Portfolioprozesses und durch Feedback. Dieser kann etwas minimiert werden, indem das Feedback als Peer-Feedback (also das gegenseitige Feedback durch Studierende) konzipiert und gestaltet wird.
- Je nach Vorerfahrungen von Lehrenden und Studierenden ist eine Einarbeitung in das technische System, das genutzt wird, erforderlich.

⁷ Vgl. Stratmann, Preussler, Kerres, 2009, S. 18.

⁸ Vgl. § 11 Abs. 2 BPO: https://elearning.uni-oldenburg.de/downloads/esis/5103/po-02-allgemeiner-teil/BPO_AllgTeil_2018.pdf

Referenzen

Lissmann, U. (2000): Beurteilung und Beurteilungsprobleme bei Portfolios. In: Reinhold Jäger (Hg.): Von der Beobachtung zur Notengebung.

Schaffert, S., Brahm, T. (2007): E-Portfolio-Einsatz an Hochschulen: Möglichkeiten und Herausforderungen, abgerufen am: 06.05.2020, von: https://www.researchgate.net/publication/36396265_E-Assessment_und_E-Portfolio_zur_Kompetenzentwicklung_neue_Potenziale_fur_Next_Generation_Learning.

Stratmann, J., Preussler, A., Kerres, M. (2009). Lernerfolg und Kompetenz bewerten. Didaktische Potenziale von Portfolios in Lehr-/Lernkontext. MedienPädagogik: Zeitschrift für Theorie Und Praxis Der Medienbildung, 18 (Indiv. Leistungsdarstellung), 1–19, abgerufen am: 06.05.2020, von: <https://doi.org/10.21240/mpaed/18/2009.12.18.X>.

3 Digitale summative Assessments mit Online-Beaufsichtigung – Szenario E-Klausur mit „Video-Überwachung“

Studierende nehmen zeitgleich, aber örtlich flexibel (z.B. von zu Hause aus) an schriftlichen Prüfungen (Klausuren) teil. Die schriftliche Prüfung wird online am Computer geschrieben und digital eingereicht (z.B. als E-Klausur mittels einer Software); inhaltlich unterscheidet sie sich jedoch nicht von papier-basierten Varianten. Um Täuschungsversuche zu vermeiden, werden die Prüfungskandidat*innen dabei zusätzlich per Video beaufsichtigt.

Varianten

Die Beaufsichtigung kann dabei auf unterschiedliche Arten erfolgen:

1. Über **Videokonferenzsysteme** (z.B. Adobe Connect oder BigBlueButton). Während der Bearbeitungszeit der schriftlichen Prüfung wird die Arbeitssituation von den Prüfungskandidat*innen gefilmt. Videobild und Ton werden dabei übertragen. Die Klausuraufsichtspersonen verfolgen, ob die Prüfungskandidat*innen am Platz sitzen. Videokonferenzsysteme bieten dabei nur bedingt Schutz vor Täuschungsversuchen, da nicht verfolgt werden kann, was am Bildschirm geschieht (bspw. ob neben der digitalen Klausur weitere Programme geöffnet sind, die den Austausch mit anderen Prüfungskandidat*innen ermöglichen oder in denen untersagte Hilfsmittel geöffnet sind).
2. Als **Live Proctoring** mittels spezieller Software (z.B. ProctorExam, TeastReach). Die Beaufsichtigung erfolgt zeitgleich zur Bearbeitung der Prüfung durch die Prüfungskandidat*innen mittels Aufnahme von Video, Audio und Bildschirm und je nach Software ggf. weiterer Kanäle (z.B. Protokollierung der Internetaktivität und besuchter Websites, Aufzeichnung von Tipp- und Maus-Aktivitäten). Dabei wird bei den aktuell bekannten Lösungen i.d.R. eine externe Firma beauftragt, die die Prüfungskandidat*innen online während der Bearbeitungszeit beaufsichtigt.
3. Als **Proctoring mit Aufzeichnung und späterer Kontrolle** (sog. Record and Review) mittels spezieller Software (z.B. ProctorExam, RP Now). Aufgezeichnet werden wie auch in Variante 2 Video, Audio und Bildschirm und je nach Software ggf. weiterer Kanäle (z.B. Protokollierung der Internetaktivität und besuchter Websites, Aufzeichnung von Tipp- und Maus-Aktivitäten). Anders als beim Live Proctoring wird hier die Situation der Prüfungskandidat*innen nicht direkt während der Bearbeitungszeit überwacht, sondern aufgezeichnet und kann so zeitunabhängig von der Bearbeitungszeit ausgewertet werden. Die Auswertung kann auch durch eigene Aufsichten erfolgen.
4. Als **vollautomatisches Proctoring** mittels spezieller Software (z.B. TeSLA, SMOWL, Proctorio). Hier erfolgt die Überwachung und Auswertung automatisch auf technischem Weg (und nicht wie bei den vorher genannten Möglichkeiten über Personen). Dabei werden je nach Software die in Variante 2 genannten Kanäle aufgezeichnet.

Technische Voraussetzungen bei Prüfungskandidat*innen und Prüfer*innen bzw. Klausuraufsichten

- PC mit Internetzugang
- Browser (Empfehlung: aktuelle Version von Mozilla Firefox)
- Ggf. Safe-Exam-Browser und weitere o.g. spezielle Software, die die Online-Beaufsichtigung ermöglicht (s.o. bei Varianten).
- Software, um die digitale Prüfung erstellen (Prüfer*innen), bearbeiten (Studierende) und kontrollieren/auswerten (Prüfer*innen) zu können.
- Webcam
- Mikrophon und Lautsprecher (Notebooks verfügen über interne Mikrofone und Lautsprecher, empfohlen wird jedoch die Nutzung eines Headsets).

Technische Infrastruktur

- Software für die Erstellung, Bearbeitung und Kontrolle der digitalen Prüfung: In Stud.IP steht mit Vips (Virtuelles Prüfungssystem) die Möglichkeit zur Verfügung Übungsblätter – als Selbsttest, Übung oder Klausur – mit verschiedenen Aufgaben zu erstellen und die Antworten auf Fragen teilweise automatisch auswerten zu lassen. Näher geklärt werden muss, für welche Fächer sich Vips für digitale Prüfungen eignet. Ggf. sind Alternativen zu recherchieren, zu testen, anzuschaffen/zu lizenzieren und zu implementieren.
- Für Variante 1: Videokonferenzsoftware: z.B. BigBlueButton (wird an der Universität Oldenburg über die IT-Dienste zur Verfügung gestellt.)
- Für Varianten 2, 3 und 4: Spezielle Software und ggf. zusätzliche Dienstleistungen einer externen Firma. Hier muss recherchiert, getestet, lizenziert und implementiert werden.

Vorteile

- Schriftliche Prüfungen können weiterhin stattfinden ohne dass Studierende Zeit verlieren, weil die Prüfungsleistung sonst nicht bzw. erst später erbracht werden kann.
- Lehrende können Prüfungen und Prüfungsaufgaben didaktisch wie gewohnt erstellen, ohne ein alternatives Konzept zu erarbeiten.

Nachteile und Schwierigkeiten

Organisatorisches und zeitliche Ressourcen:

- Prüfer*innen müssen sich in das digitale Prüfungssystem einarbeiten, um E-Klausuren zu erstellen und auszuwerten.
- Studierende brauchen vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit, sich mit dem digitalen Prüfungssystem vertraut zu machen, z.B. indem eine Test-Klausur geschrieben wird, bei der dieselbe Software genutzt wird wie bei der eigentlichen Prüfung.
- Aktuell stehen für die Varianten 2, 3 und 4 keine geeignete technische Infrastruktur zur Verfügung. Recherche, Testen, Implementierung und Einarbeitung sind zeitlich gesehen nicht ad hoc realisierbar und erfordern zeitliche Kapazitäten bei E-Didaktik und IT-Diensten.

Rechtliches:

- Prüfungsordnung: Es muss geprüft werden, ob die digitale Form der Prüfung einer bereits in der jeweiligen PO geregelten Prüfungsform entspricht, sodass die digitale Prüfung lediglich einen Wechsel des Mediums darstellt. Ist dies nicht der Fall, muss die PO entsprechend geändert werden, weil anderenfalls die Prüfung hochgradig anfechtbar wird. Falls dies zeitlich nicht darstellbar ist, ist zumindest ein Antrag auf die Durchführung der Prüfung in dieser konkreten Form durch den Prüfling anzuraten, um das Anfechtungsrisiko zu begrenzen. Auch der Umfang der Prüfung darf nicht abweichen von dem bereits in der PO geregelten Umfang.
- Täuschungsversuche können in Variante 1 trotz der Überwachung mittels eines Videokonferenzsystem nicht ausgeschlossen werden. Bspw. kann nicht überwacht werden, was auf dem Bildschirm passiert, z.B. welche Seiten auf dem Internetbrowser aufgerufen werden. Überprüft werden kann hier ebenfalls nicht, ob die Bearbeitung der Prüfung tatsächlich durch den*die Prüfungskandidat*in, der*die sich vor der Kamera befindet, erfolgt oder die Eingaben tatsächlich von einer anderen Person (z.B. über Teamviewer) vorgenommen werden. Zur Beaufsichtigung des Bildschirms und der Browseraktivitäten ist eine entsprechende Software einzusetzen – wie in Varianten 2, 3 und 4.
- Datenschutz: Es werden viele personenbezogene Daten erfasst und ggf. gespeichert (z.B. Gesicht durch Videoaufnahme, Stimme durch Aufnahme des Tons etc.). Zu klären ist bspw., ob Studierende überhaupt und unter welchen Bedingungen sie zu Hause überwacht werden dürfen. Hier ist Rücksprache mit der Stabsstelle Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement zu halten.
- Freiwilligkeit und Alternativen: Selbst wenn Studierende ihr Einverständnis zur Überwachung (und ggf. Aufzeichnung) geben, liegt dann die notwendige Freiwilligkeit vor (z.B. weil sie ohne Einwilligung nicht an der Prüfung teilnehmen können, wenn keine Alternative angeboten werden, bei der weniger persönliche Daten erfasst werden)? Ggf. müssen Alternativen angeboten werden.
- Chancengleichheit: Studierende müssen die gleichen Prüfungsbedingungen haben. Verfügen sie nicht über gleiche technische Voraussetzungen, ist das bezüglich der Chancengleichheit problematisch. Ebenfalls problematisch ist in Bezug auf die Chancengleichheit, wenn Studierende bewusst die Verbindung unterbrechen, weil der Prüfungsversuch schlecht läuft, und sie sich auf diese Weise (ggf. wiederholt) einen weiteren Prüfungsversuch verschaffen wollen.
- Nachteilsausgleich: Es müssen ggf. Alternativen angeboten werden.

Technisches:

- Technische Ausstattung: Studierende müssen die technische Ausrüstung zur Verfügung haben (Internet, Möglichkeiten Ton und Bild zu übertragen). Ggf. sind Studierenden hier Alternativen anzubieten.
- Technische Störungen der Infrastruktur der UOL (z.B. Überlastung und Ausfall von Prüfungssystem und Videokonferenzsystem) können nachvollzogen werden. Technische Störungen, die bei den Studierenden auftreten (z.B. Unterbrechung der Internetverbindung, Stromverbindung, Probleme mit Hardware) können hingegen nicht nachvollzogen werden. Zu klären ist, wie in solchen Fällen zu verfahren ist.
- Variante 1: Können die Klausuraufsichten gleichzeitig die Videobilder und Audiospuren vieler Studierender überwachen?

Fazit und Ausblick

Mit der Online-Beaufsichtigung sind viele Herausforderungen verbunden, die eine schnelle Umsetzung für das SoSe 2020 als Alternative für schriftliche Präsenzprüfungen unrealistisch werden lassen. Denkbar ist aber bspw. dieses Szenario als Präsenzvariante für die kommenden Semester weiterzuverfolgen, sodass digitale schriftliche Prüfungen in den Räumen der UOL mittels Hardware, die von der UOL zur Verfügung gestellt wird, stattfinden könnten.

Referenzen

Baume, M. (2020): Fernprüfungen (Online-Proctored Exams): Grundlagen, Einsatzszenarien und bisherige Erfahrungen an der TU München. Webinar am 01.04.2020, abgerufen am: 06.05.2020, von: <http://dgwf.net/webinare.html>.

Hochschulforum Digitalisierung (2020): Rechtsfragen und Datenschutz für digitale Lehr- und Prüfungsformate, Webinar am 26.03.2020, abgerufen am 04.05.2020, von: <https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/blog/Webinar-Rechtsfragen-Datenschutz-digitale-Lehre-Pruefungen>.

Horn, J., Schmees, M. (2020): E-Klausuren, abgerufen am 04.05.2020, von: <https://elan-ev.de/dateien/E-Klausuren.pdf>.

Schneider, M. (2020): Coronavirus – Jura-Klausuren aus dem Homeoffice. In: Legal Tribune Online, 19.03.2020, https://www.lto.de/persistent/a_id/40921/, abgerufen am: 05.05.2020, von: <https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/corona-virus-jurastudium-klausuren-homeoffice-bucerus-law-school-debatte-taeuschung/>.